



**Satzung der Gemeinde Denklingen über die Festlegung der
Abgrenzung des Gebiets der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
für den Bereich „Alpenstraße“**

vom 23.03.2004

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die
Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Abgrenzung des Gebiets der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des §
34 BauGB für den Bereich „Alpenstraße“ der Gemarkung Denklingen wird gemäß den
im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen (rote Linie) festgelegt. Der
Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Denklingen, 23.03.2004
Gemeinde Denklingen



Horber
Erste Bürgermeisterin

